



Auftrag zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschluss-Produktes

Pflichtfelder sind mit Sternchen* gekennzeichnet.

**In diesem Formular wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermaßen mitgemeint.

Bitte vollständig ausfüllen und dieses unterzeichnete Original an: Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster senden.

1 Auftraggeber/Anschlussnehmer

Frau* Herr* Firma* Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)*

Vorname* _____ Nachname* _____

Telefon-Nr. _____ Mobilfunk-Nr. _____ E-Mail Adresse* _____

Straße* _____ Haus-Nr.* _____ PLZ* _____ Ort* _____

Die oben benannte Person ist Eigentümer der Vertreter**

Bereits Kunde der Stadtwerke Münster GmbH
Kunden-Nr. (falls vorhanden) _____

**Der Vertreter bestätigt hiermit, dass er als vom Eigentümer bevollmächtigte Person zur Vornahme dieses Rechtsgeschäfts berechtigt ist.

2 Rechnungsanschrift (falls abweichend von Punkt 1)

Frau* Herr* Firma* Titel* _____

Vorname* _____ Nachname* ggf. Firmenname* _____

Straße* _____ Haus-Nr.* _____ PLZ* _____ Ort* _____

3 Anschlussadresse (falls abweichend von Punkt 1)

Frau* Herr* Firma* Titel* _____

Vorname* _____ Nachname* ggf. Firmenname* _____

Straße* _____ Haus-Nr.* _____ PLZ* _____ Ort* _____

Telefon-Nr. _____ Mobilfunk-Nr. _____ E-Mail Adresse* _____

Der Anschluss wird installiert in einem

Einfamilienhaus Reihenhaus Mehrfamilienhaus
Weitere Angaben zur Lage des Anschlusses (z. B. 1. Stock links, EG) _____

4 Auftragserteilung

Der Auftraggeber beauftragt die Stadtwerke Münster GmbH mit der Herstellung eines Glasfaser-Hausanschluss-Produktes zu den im jeweiligen Preisblatt genannten Kosten.

Einmalige Einrichtung eines Glasfaser-Hausanschlusses im Initialausbau (inkl. 10m ab Grundstücksgrenze)
Die Phase Initialausbau ist in Ziffer 5.2 der beigefügten Besonderen Bedingungen zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses näher beschrieben.

Einmalige Einrichtung eines Glasfaser-Hausanschlusses in der Regelvermarktung (inkl. 10m ab Grundstücksgrenze)
Die Phase Regelvermarktung ist in Ziffer 5.2 der beigefügten Besonderen Bedingungen zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses näher beschrieben.

5 Wirksamkeit des Vertrages

Nach Eingang Ihres Auftrags bei der Stadtwerke Münster GmbH erhalten Sie ein Angebot für Ihren Hausanschluss. Sobald der Termin zum Bau Ihres Hausanschlusses geklärt ist, wird Ihnen eine Auftragsbestätigung mit Details zu Ihrem Anschluss zugeschickt. Bis zur Auftragsbestätigung können Sie Ihren Auftrag zurücknehmen.



6 Allgemeine Informationen

Es gelten die Preisblätter für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschluss-Produktes, sowie die Besonderen Bedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses der Stadtwerke Münster GmbH, die diesem Auftrag beigefügt sind und unter www.glasfaser-muenster.de abrufbar sind.

7 Besondere Hinweise

Der Glasfaser-Hausanschluss umfasst nicht die Aktivierung des Anschlusses, so dass über das Glasfaserkabel im Haus noch keine Signale ankommen. Hierfür kann bei der Stadtwerke Münster GmbH oder bei Dritten ein Vertrag über ein Glasfaser-Endkundenprodukt abgeschlossen werden. Für eine spätere Nutzung eines Telekommunikationsproduktes der Stadtwerke Münster GmbH oder eines anderen Anbieters muss eine Inhouse-Verkabelung erfolgen. Weiter Informationen zu einer Inhouse-Verkabelung finden Sie in den beigefügten technischen Spezifikationen oder im Internet unter www.glasfaser-muenster.de.

8 Datenschutz

Die erhobenen Daten speichert die SWMS grundsätzlich nur, soweit es für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen (z. B. Erstellung des Hausanschlusses oder für spätere Reparatur oder Aktualisierungsarbeiten) notwendig ist. Informationen zum Datenschutz sind den Datenschutzhinweisen der SWMS zum Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag zu entnehmen, die diesem Vertrag beigefügt und im Internet unter www.glasfaser-muenster.de/daten-schutz einsehbar sind.

9 Aufgabenerfüllung durch Dritte

Die Stadtwerke Münster GmbH ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen. Die Übertragung von Daten an Dritte, z. B. zur Erstellung der Abrechnung, zum Vertragsmanagement, zum Inkasso sowie zum Zwecke des Netzbetriebs, zur Netzpflege und -wartung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10 Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Sollte dieser Vertrag auf schriftlichem oder telephonischem Weg oder über das Internet zustande gekommen sein, haben Sie das Recht, ihn ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt nicht bei persönlich in unseren Geschäftsräumen beauftragten Leistungen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerruf liegen diesem Auftrag bei.

11 Einverständnis in Produktinformationen und Marktforschung

Ja, ich möchte von den Stadtwerken Münster über aktuelle Angebote, Gutscheine und Produktinformationen informiert werden.

Ich bin einverstanden, dass die Stadtwerke Münster die von mir angegebenen bzw. durch Nutzung entstandenen Daten speichern, verarbeiten und nutzen, um mich telefonisch oder per E-Mail über Produkte und Neuigkeiten zu informieren und zu Marktforschungszwecken zu kontaktieren. Dies gilt für die Bereiche Energie, Wasser, Verkehr, Elektromobilität, PlusCard, Telekommunikation und Bäder.

Ihr Widerspruchsrecht: Ich kann diese Regelung jederzeit bei der Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster, unter info@stadtwerke-muenster.de widerrufen. Die vertraglichen Beziehungen bleiben hiervon unberührt.

Ich bin einverstanden

8 Auftragserteilung und Vollmacht

Mit meiner Unterschrift erteile ich obenstehenden Auftrag, nehme die Widerrufsbelehrung für Verbraucher zur Kenntnis und erkenne die Vertragsbestimmungen an. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Münster GmbH zustande, die entsprechend § 147 BGB zu einem Zeitpunkt erfolgt, in welchem der Kunde den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

Zur Auftragserteilung unterschreiben Sie bitte hier und füllen das folgende SEPA-Lastschriftmandat aus.



Ort, Datum



Unterschrift Kunde



Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-4488; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-muenster.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

(Hier abtrennen)

Muster-Widerrufserklärung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die Stadtwerke Münster GmbH.

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster
Fax. 0251.694-1111
www.stadtwerke-muenster.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren bzw. die Erbringung folgender Dienstleistung:

1. Vertragsdaten

Vertragsnummer

bestellt am

erhalten am

2. Persönliche Daten

Anrede: Frau Herr Firma

Vorname (ggf. Inhaber/Gesellschafter)

Nachname (ggf. Inhaber/Gesellschafter)

ggf. Firmenname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort



Ort / Datum



Unterschrift Kunde

*Unzutreffendes bitte streichen



Besondere Bedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Vertragsbeziehungen über die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Glasfaser-Hausanschlusses sowie deren Beauftragung zwischen der Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Handelsregister: Amtsgericht Münster Nr. B 343, („SWMS“) und einem Grundstückseigentümer bzw. dessen Vertreter („Anschlussnehmer“).

1.2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Anschlussnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, die SWMS hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn die SWMS Leistungen in Kenntnis abweichender Bedingungen des Anschlussnehmers erbringt oder entgegennimmt.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Anschlussnehmer kann den Auftrag zur Herstellung eines Hausanschlusses schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) oder durch Online-Auftrag erteilen. Ein Vertrag kommt erst zustande durch die schriftliche Annahme des Auftrags durch die SWMS. Die Annahme erfolgt entsprechend § 147 BGB zu einem Zeitpunkt, in welchem der Anschlussnehmer den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. Für die Annahme erhält der Anschlussnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung von der SWMS.

2.2 Der Inhalt des Vertrags richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrags und der Auftragsbestätigung, der Preisblätter, den Technischen Spezifikationen und diesen Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

2.3 Die SWMS kann den Auftrag des Anschlussnehmers ohne Angabe von Gründen ablehnen

3. Grundstücksbenutzung

Die SWMS ist berechtigt, das im Auftrag bezeichnete Grundstück nach Maßgabe des zwischen den Vertragspartnern separat zu vereinbarenden Grundstücks- und Gebäude-nutzungsvertrages (GGNV)/Nutzungsvereinbarung (GEE) zu nutzen. Das Recht der SWMS, private Grundstücke nach Maßgabe des § 76 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu nutzen, bleibt unberührt.

4. Hausanschluss

4.1 Der Glasfaser-Hausanschluss beinhaltet die Anbindung des Gebäudes vom öffentlichen Grund über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den Abschlussraum des Grundstück-/Gebäude-/Wohneigentümers im Keller/ Erdgeschoss des Gebäudes. Der Glasfaserabschlusspunkt im Gebäude erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Glasfaser-Spleißverteiler der SWMS.

4.2 Der Glasfaser-Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge bis zu 10 Meter von der Grundstücksgrenze bis zum Glasfaserabschlusspunkt im Gebäude. Jeder weitere Meter muss gesondert beauftragt werden und wird nach den Maßgaben des Auftragsformulars/Preisblatt in Rechnung gestellt. Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind möglich.

4.3 Art und Lage des Glasfaser-Hausanschlusses sowie dessen Änderungen/Verlängerungen werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der SWMS oder durch deren Beauftragte bestimmt.

4.4 Der Glasfaser-Hausanschluss umfasst nicht die Aktivierung des Anschlusses, so dass über das Glasfaserkabel im Haus noch keine Signale ankommen. Hierfür kann bei der SWMS oder Dritten ein Vertrag über ein Glasfaser-Produkt abgeschlossen werden.

4.5 Die SWMS ist berechtigt, den verlegten Hausanschluss inkl. der zuführenden Leitungen nach Abschluss der Installationsarbeiten auf dem Grundstück geographisch zu vermessen und in ihre Trassendokumentation aufzunehmen, um jederzeit die Leitungssicherheit gewährleisten zu können. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, diese Vermessungen zuzulassen und den Mitarbeitern bzw. Beauftragten der SWMS hierfür nach Anmeldung Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

4.6 Die SWMS überlässt bei Mehrfamilienhäusern den Glasfaserabschlusspunkt dem Anschlussnehmer nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit allen Nutzern (z. B. Mieter oder Wohnungseigentümer), die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausanschlusses die Leistung der SWMS oder Dritter für Glasfaser-Endkundenprodukte in Anspruch nehmen möchten. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des betreffenden Hausanschlusses Gelegenheit zu geben, als Kunde der SWMS oder Dritter den Hausanschluss für Glasfaser-Endkundenprodukte zu nutzen.

4.7 Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses zu schaffen und für die Zugänglichkeit zu sorgen. Der Raum, in dem sich der Hausanschluss befindet, ist vom Anschlussnehmer in einem Zustand zu halten, der einen störungsfreien Betrieb ermöglicht. Der Anschlussnehmer hat alles zu unterlassen, was den störungsfreien Betrieb der Anschlussanlagen beeinträchtigen oder gefährden könnte. Er ist insbesondere nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Veränderungen oder Reparaturen an den Anlagen durchzuführen oder sonstige Einwirkungen daran vorzunehmen oder zuzulassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist der SWMS unverzüglich mitzuteilen.

4.8 Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der SWMS, stehen in deren Eigentum und werden dem Anschlussnehmer zur Nutzung überlassen. Der Anschlussnehmer erlangt kein Eigentum am Hausanschluss. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch SWMS oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt.

5. Kosten des Glasfaser-Hausanschlusses

5.1 Der Glasfaser-Hausanschluss wird zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäß dem Auftragsformular hergestellt. Die vom Anschlussnehmer zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Auftragsformular Glasfaser-Hausanschluss-Produkt bzw. dem zugehörigen Preisblatt.

5.2 Der Anschlusspreis richtet sich nach dem Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der SWMS entweder in der Phase des Initialausbaus bzw. der Phase der Regelvermarktung. Als Initialausbau gilt die Vorvermarktungs- und Bauphase, die mit der Bekanntmachung zum Glasfaserausbauvorhaben in einem definierten Ausbaubereich (= ein festgelegtes Gebiet, in dem das Glasfasernetz zur Versorgung der Kunden noch errichtet wird) beginnt. Der Initialausbau endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden und die Oberfläche wiederhergestellt wurde, unabhängig davon, ob das Grundstück angeschlossen worden ist oder nicht. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Preise der Regelvermarktung.

5.3 Die Preise sind unabhängig von der Verlegungsart (Erdrakete oder offene Verlegung), sowie von der Oberflächenbeschaffenheit (Pflaster oder ungebundener Oberbau wie Mutterboden, Vorgarten und weitere).



6. Rechnungsstellung

6.1 Der Hausanschluss wird zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäß dem Auftragsformular hergestellt. Die vom Anschlussnehmer zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Auftragsformular Glasfaser-Hausanschluss-Produkt bzw. dem zugehörigen Preisblatt.

6.2 Die Rechnungsstellung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem im Auftrag genannten Grundstück.

6.3 Bei der Abrechnung der Mehrlängenermeter sind für die Rechnungsstellung die im Protokoll der Mehrlängenerfeststellung vereinbarten Längen und Preise zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn die im Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses tatsächlich ermittelten Mehrmeter hiervon abweichen.

7. Bauweise

7.1 Mit der Standardbauweise beschreibt die SWMS die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung von Glasfaser-Breitbandnetzen in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die SWMS wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

7.2 Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Anschlussnehmer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der SWMS gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Anschlussnehmer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Anschlussnehmer vereinbart.

7.3 In allen Fällen erfolgt die Installation der Gebäudeverkabelung bis zum Glasfaserabschlusspunkt auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Netzinfrastrukturen von Gebäuden (Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme) vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese von der SWMS für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

8. Rechnungsstellung

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, alle Arbeiten ab dem 11. Meter ab der Grundstücksgrenze zur Gebäudeeinführung in Eigenleistung oder durch Fremdunternehmen durchzuführen. Diese Leistungen müssen zwingend mit der SWMS oder dem Beauftragten der SWMS abgestimmt werden, um Mängel und Leistungseinbußen zu verhindern. Es gelten die dem Auftrag beigelegten Technischen Spezifikationen der SWMS.

9. Inbetriebsetzung / Überprüfung der Kundenanlagen

9.1 Nicht Gegenstand des Glasfaser-Hausanschluss-Vertrages ist die Inbetriebnahme des Hausanschlusspunktes. Diese ist abhängig von der Fertigstellung der Kundenanlage. Soll eine Kundenanlage an den Hausanschlusspunkt angebunden werden, informiert der Anschlussnehmer die SWMS über die Fertigstellung der Kundenanlage. Erst dann kann die Inbetriebnahme des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgen.

9.2 Für den Fall einer beantragten Inbetriebnahme des Hausanschlusses behält sich die SWMS vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Verpflichtet ist die SWMS hierzu nicht.

9.3 Die Anbindung der Kundenanlage an den durch SWMS erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet.

10. Zutrittsrecht

Der Kunde hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SWMS den jederzeitigen Zutritt zu ihrem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück jederzeit nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Installation, Prüfung und Wartung der technischen Einrichtungen sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten aus dem Glasfaser-Hausanschluss-Vertrag und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses erforderlich ist.

11. Rechtsnachfolge

Ein Wechsel in der Person des Anschlussnehmers oder Gebäudeeigentümers ist der SWMS unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ebenso muss der neue GGNV/GEE unverzüglich vorgelegt werden.

Stand 01.04.2021



Datenschutzhinweise zum Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag und zum Glasfaser-Hausanschlussvertrag

- (1) Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de; www.stadtwerke-muenster.de.
- Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter: Datenschutzbeauftragte/r, Hafensplatz 1, 48155 Münster; datenschutz@stadtwerke-muenster.de.
- (2) Im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrages verarbeitet die SWMS folgende Kategorien personenbezogener Daten: Name, Vorname, Anschrift des Kunden, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eigentümerdaten wie z. B. Feststellungen zur Eigentümereigenschaft oder Vertretereigenschaft (z. B. bei Hausverwaltung).
- (3) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
- a) zur Erfüllung des zugrunde liegenden Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrages (z. B. die Erstellung eines Hausanschlusses für Glasfaser oder für spätere Reparatur- oder Aktualisierungsarbeiten) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO,
 - b) Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)
 - c) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - d) Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO). Das umfasst die Nutzung und Analyse Ihrer personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen über Energie-, Telekommunikations-, Verkehrsprodukte oder unserer PlusCard zukommen zu lassen und um Markt- und Meinungsforschung durchzuführen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Eine Analyse Ihrer o.g. personenbezogenen Daten (Profiling) erfolgt insbesondere zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung unserer Services und Produkte, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können oder Sie in unseren Aufgabengebieten individuell und innovativ beraten zu können. Zu diesem Zweck überführen wir Ihre Daten in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge und reichern sie mit Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen an (Datenveredelung). Während der Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder, soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, in pseudonymisierter Form. Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Die zusätzlichen Informationen werden gesondert aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch unbefugte Mitarbeiter oder durch Dritte nicht zugeordnet werden können. Die vorgenannten Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- (4) Die SWMS erhebt die Daten direkt bei Ihnen, z. B. im Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag. Im Einzelfall verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. aus Grundbüchern, Meldebehörden, Internet) oder von Dritten (z. B. Auskunftsteilen, Hausverwalter) zulässigerweise gewinnen dürfen.
- (5) Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der vorgenannten Zwecke – ausschließlich gegenüber unserem Netzdienstleister, der Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster sowie der jeweils bauausführenden Firma sowie einem etwaigen IT-Dienstleister. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- (6) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den vorgenannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke oder nach rechtlichen Bestimmungen erforderlich ist.
- (7) Der Kunde hat gegenüber der SWMS hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO); auf Berichtigung, wenn die gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist (Art. 17 DS-GVO); auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO); auf Übertragung der bereitgestellten, den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO); auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Für die SWMS zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
- (8) Verarbeitet die SWMS personenbezogene Daten von Dritten im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. Mitarbeiter als Ansprechpartner), verpflichtet sich der Kunde, diese darüber zu informieren, dass die SWMS für die Dauer des Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Dritten zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, Anschrift, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Vertragspartner informiert die betroffenen Dritten darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO erfolgt, und teilt ihnen die Kontaktdaten der SWMS als Verantwortliche sowie des/der Datenschutzbeauftragten der SWMS mit.